

## Aktueller Pflanzenschutz

Woche 20 2024

### Getreide:

Die Gerstenbestände blühen vielerorts, sodass keine Fungizidbehandlung mehr durchgeführt werden können. Die Weizenbestände haben das Fahnenblatt geschoben (DC 39). Vermehrt sehen wir in Weizenbeständen Gelbrost. Gelbrost kann bereits bei einem Befall von 3-5% bzw. einem Befallsherd behandelt werden. Zu verwechseln ist Gelbrost mit Braunrost, den wir im Thurgau dieses Jahr noch nicht gesehen haben. Gelbrost erkennt man daran, dass die Rostpustel auf Blattoberseite und Unterseite in Streifen im Raum zwischen den Blattadern auftreten während Braunrost verstreut auf der Blattoberseite auftritt.

Aus den Getreidehähnechen sind nun die ersten Larven geschlüpft, welche an den Fahnenblättern ihre langgestreckten Frassschäden, den Fensterfrass, verursachen. Die Bekämpfungsschwelle sollte jetzt in Weizenbeständen kontrolliert werden, in Gerstenbeständen kann keine Behandlung mehr stattfinden. Bitte beachten Sie, dass Sie für den Wirkstoff Spinosad keine Sonderbewilligung benötigen.



Larve des Getreidehähnechens und Fensterfrass-Schäden

### Bekämpfungsschwellen Weizen

Schaderreger	Entwicklungsstadium	Bekämpfungsschwelle
Getreidehähnechen	DC 39-50	2 Larven pro Halm
	DC 51-61	2 Larven pro Fahnenblatt
Blattflecken	DC 37-51	20 befallene Blätter (4. oberste Blatt auszählen) von 100 kontrollierten Blättern
Gelbrost	DC 31-61	3 bis 5 befallene Blätter (3 bis 5 %) oder erster Befallsherd
Mehltau	DC 31-61	30 bis 60 befallene Blätter (25 bis 50 %)

## Kartoffeln

Ende letzter Woche wurde der erste Kraut- und Knollenfäule Befall im Thurgau gemeldet. Der Befall trat im Raum Schlatt auf und ist ein Primärbefall in Folienkartoffeln. Zu Beginn der Woche war zudem ein hohes Infektionsrisiko im Thurgau prognostiziert. Daher sollten Frühkartoffeln beim Abdecken mit teilsystemischen Fungiziden behandelt werden, um das Risiko weiterer Primärherde zu senken. Im Umkreis von 20 km von bereits gemeldeten Befallsherden können auch aufgelaufene Beständen im normalen Anbau behandelt werden. Sofern kein Befall in der Region gemeldet ist sollte im normalen Anbau die Behandlung ab einer Staudenhöhe von ca. 30 cm vorbeugend mit einem Kontaktmittel stattfinden.

## Zuckerrüben:

Die Bestände entwickeln sich sehr unterschiedlich und sind im Keimblatt- bis 4-Blattstadium. In weitentwickelten Beständen rückt die Erdflöhbekämpfung in den Hintergrund und sollte nicht mehr durchgeführt werden, während bei Beständen im Keimblattstadium eine genaue Kontrolle durchgeführt werden muss. Bitte beachten Sie, dass für den Insektizideinsatz eine Sonderbewilligung notwendig ist. Alle Mittel finden Sie auf S. 26 im Heft "2024 Pflanzenschutzmittel im Feldbau".

Auch diese Woche fanden wir keine grüne Pfirsichblattlaus, vermehrt treten aber bereits schwarze Blattläuse auf. Gut zu erkennen ist der Befall an den gekräuselten Rübenblättern. Ist die Schadschwelle überschritten (siehe Tabelle) kann eine Behandlung durchgeführt werden. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise der Schweizer Zuckerrübenfachstelle im Artikel "Kalter Frühling bremst das Wachstum".

### Bekämpfungsschwellen

Schaderreger	Entwicklungsstadium	Bekämpfungsschwelle
Schwarze Blattläuse	4 Blatt	50% befallene Pflanzen
	6-10 Blatt	80% befallene Pflanzen
Erdflöhen	Keimblatt	50% befallene Pflanzen
	2-4 Blatt	80% befallene Pflanzen

### Arenenberg

Ackerbauberatung

Anna Brugger

Tel. 058 345 85 19

[anna.brugger@tg.ch](mailto:anna.brugger@tg.ch)